

Welches Neu ist Ihr Neu?

Wir bringen Sie auf die IDS:
2.000 Freikarten!
Einfach anrufen: 01805 - 638 336*



Es ist wieder IDS und alle rennen hin. Aber man
müht das Beste von seiner Neuheiten nicht. Findet
nicht, was man sucht. Wie jetzt das richtigen
Vorsprung für die Praxis bringt. Nicht verzagen,
NET dental fragen: Wir helfen Ihnen durch den
Neu-Desingel. Mit einer Vorauswahl der besten,
Interessanten, innovativen Neuheiten.
In unserer IDS-Guide. Einfach anrufen, kommt
direkt frisch von der IDS.

NET dental

So einfach ist das.

Na denn, Prost!



Pseudomonas aeruginosa, Legionellen und Biofilme
in Wasserführenden Systemen in der Zahnarztpraxis.

Trustwater™

**Infektionsschutz. Rechtssicherheit. Kostenreduktion.
Sichere Wasserhygiene mit Garantie.**

Bei Interesse und mikrobiologischen Problemen rufen Sie uns kostenfrei an.

Trustwater in Deutschland
K+P GmbH
An der Alten Ziegelei 30
D-48157 Münster

Fon 0800 - TRUSTWATER
Fon 0800 - 87878928
Fax 0800 - 87878929
Mail hello@trustwater.de

22.-26.03.11
IDS
Halle 2.2
Stand A78/B79

Erfahrungsberichte auf

www.trustwater.de

Aufbereitung von Medizinprodukten – vermehrt Urteile mit großer Auswirkung

Die verschärften Hygienerichtlinien haben bislang schon zahlreiche Adaptionen in Zahnarztpraxen gefordert. Doch damit nicht genug. Weiterhin aktuell bleibt das Thema der Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts fordert die Einteilung der Instrumente in unkritisch, semikritisch oder kritisch mit entsprechenden Untergruppierungen. Aus dieser Kategorisierung ergibt sich das korrekte Prozedere der Aufbereitung. Es muss mit validierten Verfahren gearbeitet werden, deren Eignung für die tägliche Routinearbeit nachzuweisen ist. Dabei ist die maschinelle der manuellen Aufbereitung klar vorzuziehen. In diesem Rahmen ist eine einwandfreie Dokumentation und Freigabe unerlässlich. Außerdem ist für jedes Medizinprodukt innerhalb einer Risikobewertung einmal schriftlich festzulegen, ob, wie oft und nach welchem Verfahren die Aufbereitung erfolgt.

Die geforderten Maßnahmen bedeuten für die meisten Praxen unvermeidbare Anpassungen und nicht zuletzt einen monetären und personellen Mehraufwand. Doch ist die Einhaltung mittlerweile unabdingbar, wie verschiedene Urteile zu abgeschmetterten Klagen in diesem Bereich zeigen (vgl. beispielsweise Oberverwaltungsgericht NRW, 13 A 2422/09 und 13 B 894/09):

In diesen und weiteren vergleichbaren Verfahren wurde die von Praxen durchgeführte manuelle Reinigung und Desinfektion von kritischen Medizinprodukten der Klasse „kritisch B“ als nicht

ausreichend verurteilt, da hiermit kein validiertes und gesetzlich haltbares Verfahren zugrunde liege. Die praktizierte manuelle Reinigungs- und Desinfektionsmethode belegt, laut Urteil, nicht dieselbe Wirksamkeit wie eine maschinelle Aufbereitung mit einem geeigneten validierten Verfahren. Selbst dem vorgelegten Gutachten über die Eignung von Sprays zur Reinigung von Hand- und Winkelstücken zufolge könne eine exakte Reproduzierbarkeit, bei Anwendung dieses Verfahrens durch den Menschen, nicht garantiert werden.

Als Folge dieses Urteils könnte die zuständige Behörde die Nutzung und Verwendung der betroffenen Medizinprodukte untersagen, beschränken oder von bestimmten Auflagen abhängig machen. Alternativ könnte ein Rückruf oder die Sicherstellung der Medizinprodukte angeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Praxis die festgestellten schwerwiegenden Mängel hinsichtlich der hygienerechtlichen Aufbereitung kritischer Medizinprodukte schnellstmöglich zu beseitigen hat, wenn sie nicht Gefahr laufen möchte, schwerwiegende Restriktionen auferlegt zu bekommen. Ziel dieser Vorschriften ist die Sicherstellung der Gesundheit von Patienten und Anwender. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist schon heute damit zu rechnen, dass die Einhaltung absolut obligatorisch wird. Daher ist es empfehlenswert, sich frühzeitig auf die kommenden – mit Sicherheit bald verpflichtenden – Regularien vorzubereiten und diese entsprechend umzusetzen.

Iris Wälter-Bergob



Iris Wälter-Bergob
IWB Consulting, Meschede

Exzellente Hygiene ist das Aushängeschild jeder gut geführten Zahnarztpraxis. Sie schützt Ihre Patienten, Mitarbeiterinnen und Sie selbst. Sie ist integraler Bestandteil jedes modernen Qualitätsmanagements und gewinnt auch im Bereich der Forensik an Bedeutung. Mit anderen Worten: Exzellente Hygiene nützt, exzellente Hygiene schützt. Sie ist rechtlich gefordert, liegt im eigenen Interesse und wird vom Patienten „als Basisanforderung“ zu Recht erwartet.

Praxischeck Hygiene und MPG

Autor: Dr. Hendrik Schlegel



Die Einhaltung der zahllosen Vorschriften mit Hygienebezug unterliegt der Überwachung.

Rechtsgrundlage für die Überwachung

Die Rechtsgrundlage für die Überwachung der allgemeinen Hygiene in Zahnarztpraxen ist § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Hier ist einerseits eine „Kann“-Überwachung (§ 36 Abs. 2 IfSG) und andererseits eine „Muss“-Überwachung (§ 36 Abs. 1 IfSG) vorgesehen. Einer Muss-Überwachung unterliegen nur die Praxen, die ausnahmsweise zu den Einrichtungen des ambulanten Operierens zählen (stationersetzende Eingriffe im Sinne des § 115b SGB V). Alle anderen Zahnarztpraxen unterliegen der Kann-Überwachung, die entweder anlassbezogen oder stichprobenartig erfolgt. Wenn die allgemeine Hygiene in Zahnarztpraxen überwacht wird, erfolgt dies auf der Grundlage der RKI-Empfehlung 4/2006 (Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene), die auf § 23 Abs. 2 IfSG basiert (s. u.).

Zuständige Behörde

Zuständig für die Überwachung ist die Untere Gesundheitsbehörde, d. h. das jeweilige Gesundheitsamt.

Die RKI-Empfehlung 4/2006 hat folgende Inhalte:

- Risikobewertung
- Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten
- Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams
- Aufbereitung von Medizinprodukten (Verbindlichkeit fraglich, da für Medizinprodukte das BfArM zuständig ist)
- Wasserführende Systeme
- Reinigung und Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken
- Flächendesinfektion und Reinigung
- Waschen von Berufs- und Schutzkleidung
- Entsorgung
- Qualitätssicherung
- Bauliche Anforderungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Praxischeck – allgemeine Hygiene

Wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Praxis die wesentlichen Vorgaben der allgemeinen Hygiene erfüllt, verwenden Sie die nachfolgende Checkliste, die in Westfalen-Lippe Verwendung findet.

Bedeutung der hygienischen Aufbereitung nach dem MPG

Der Zahnarzt verwendet im Rahmen seiner Behandlung zahlreiche Medizinprodukte (z. B. Instrumente), die steril oder keimarm am Patienten zur Anwendung kommen. Solche Medizinprodukte sind entsprechend ordnungsgemäß auf-

zubereiten. Geschieht dies nicht, so kann dies die Gesundheit der Patienten, des Personals und des Zahnarztes selbst gefährden. Eine ordnungsgemäße Aufbereitung ist ein Muss!

Überwachung

Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften unterliegt der Überwachung.

Rechtsgrundlage für die Überwachung

Rechtsgrundlage für die Überwachung von Zahnarztpraxen nach dem MPG ist § 26 MPG. Überprüft werden kann das Herstellen, (...) Betreiben, (...) Anwenden oder die Aufbereitung von Medizinprodukten, die bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommen. Tatsächlich überwacht wird aber nur die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten.

Der Begriff der Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist in § 3 Nr. 14 MPG gesetzlich definiert. Durch diese Definition wird klargestellt, dass zur Aufbereitung nicht nur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation einschließlich der damit zusammenhängenden Arbeitsschritte gehören, sondern dass diese auch die Prüfung und ggf. Wiederherstellung der technisch-funktionellen Sicherheit umfasst. In § 14 MPG wird gefordert, dass das Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten von

Professionelle Reinigung und Sterilisation: Sicher, schnell, zuverlässig.



Hochwertige Reinigungs- und Sterilisationsgeräte für die Zahnarztpraxis

Schnelle und sparsame Geräte garantieren eine perfekte Reinigungs- und Sterilisationsqualität. Seit über 40 Jahren. Zu attraktiven Preisen. Betriebssicherheit garantiert: Gerät und Validierung aus einer Hand. Mit kundenorientierten Service- und Supportleistungen sorgen wir für eine lange Lebensdauer Ihrer Geräte.



Belimed

Infection Control

Gesamtlösungen für Reinigung, Desinfektion und Sterilisation in Medizin, Pharma und Labor

Belimed Deutschland GmbH, Edisonstraße 7a, 84453 Mühldorf am Inn, +49 8631 9896 0, info@belimed.de, www.belimed.com

CHECKLISTE – Hygiene für Zahnarztpraxen

I. Räumliche Bedingungen

Aufbereitungsraum für das Instrumentarium?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Räumliche oder organisatorische Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Be- und Entlüftung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Röntgenraum mit Händedesinfektionsmittelspender?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Raum für Abfallentsorgung und Putzmittel mit einer Kalt-Warm-Wasserentnahmestelle und Wasserausgussbecken sowie Spender für Flüssigseife und einmal zu benutzende Handtücher?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personalraum/Sozialraum?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Toiletten für Personal und Patienten getrennt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Allgemeine Angaben

Erfolgt eine regelmäßige Anamneseerhebung zu Infektionskrankheiten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt ein Hygieneplan vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gibt es einen Verantwortlichen für die Hygiene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die regelmäßige Überprüfung der wasserführenden Systeme?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die 2-Min. Durchspülung sämtlicher wasserführender Systeme zu Beginn des Behandlungstages?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine 20-Sek. Durchspülung der benutzten Wasserentnahmestellen nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine Desinfektion von Abformungen, Bissnahmen und zahntechnischen Werkstücken etc.?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion der patientennahen Oberflächen nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion der Schläuche, Kupplungen, Köcher nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion sämtlicher Arbeitsflächen am Ende des Behandlungstages?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion grundsätzlich als Scheuer-/Wischdesinfektion?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind alle Flächen unbeschädigt, leicht zu reinigen und desinfektionsmittelbeständig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

III. Hygienische Anforderungen

a) Händehygiene und weitere persönliche Schutzausrüstung

Hygienische Händewaschplätze in jedem Behandlungsraum vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Wandspender für Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Hautschutzmittel und einmal zu benutzende Handtücher angebracht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt ein Hautschutzplan vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Einmalhandschuhe getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine Händedesinfektion vor und nach jeder Behandlung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Mund-Nasenschutz getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Schutzbrillen getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die persönliche Schutzausrüstung vom Zahnarzt/von der Zahnärztin und dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die Arbeitskleidung von der Privatkleidung getrennt aufbewahrt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die Arbeitskleidung bei Verlassen der Praxis abgelegt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

b) Instrumentenaufbereitung

Beschäftigen Sie für die Instrumentenaufbereitung fach- und sachkundige Mitarbeiter?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufbereitung im Autoklaven?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Fraktioniertes Dampf-Vakuum-Verfahren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Validiertes Aufbereitungsverfahren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Überprüfung des Sterilisationsvorgangs mittels Prozessindikatoren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Führung des Kontrollbuches über den Betrieb des Steris?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei manueller Aufbereitung: Vorheriges Einlegen der Instrumente in Desinfektionsmittellösung (Zeitkontrolle)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Benutzen Sie geschlossene Desinfektionswannen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Täglicher Wechsel der Desinfektionsmittellösung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufbereitung der Instrumente in Reinigungs-/Desinfektionsautomaten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorreinigung der Instrumente mittels Ultraschall?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

CHECKLISTE – Hygiene für Zahnarztpraxen

IV. Staubgeschützte/kontaminationssichere Lagerung von Medizinprodukten, z. B. Instrumenten			
Sterile Medizinprodukte (z. B. Instrumente)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Desinfizierte Medizinprodukte (z. B. Instrumente)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Praxiswäsche?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
V. Praxiswäsche			
Wie erfolgt die Aufbereitung der Schmutzwäsche?			
– Fremdreinigung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
– Waschmaschine in der Praxis?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
– Separate Waschmaschine zu Hause?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
– Wird eine desinfizierende Reinigung vorgenommen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
VI. Desinfektionsmittel/-verfahren			
Anwendungsbereich	VAH zertifiziert		Name
Hände	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Flächen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Instrumente/Geräte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Desinfektionstücher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Sprühdeseinfektion	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wäsche	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
VII. Aufbereitung der Reinigungsmaterialien (z. B. Mopps etc.)			
Hygienische Aufbereitung in separater Waschmaschine?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Lagerung separat und trocken?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
VIII. Entsorgung der Praxisabfälle			
Werden scharfe oder zerbrechliche Gegenstände wie Spritzen/Kanülen in stichfeste Behälter entsorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wird mit Blut, Sekreten etc. behafteter Müll gesondert gesammelt? *)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wird in der Praxis Recapping vermieden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

*) Entsorgung erfolgt über den Hausmüll.

Medizinprodukten nur nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 37 Abs. 5 MPG (Medizinprodukte-Betreiberverordnung/MPBetreibV) erfolgen darf. Medizinprodukte dürfen nicht betrieben und angewendet werden, wenn sie Mängel aufweisen, durch die Patienten, Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden können.

Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Die MPBetreibV trifft in den §§ 2 und 4 Regelungen zur Aufbereitung. Es wird klargestellt, dass die Aufbereitung nach den Vorschriften der MPBetreibV, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen hat (§ 2 Abs. 1 MPBetreibV). Die Aufbereitung darf nur qualifiziertem Personal übertragen werden (§ 2 Abs. 2 MPBetreibV).

Paragraf 4 Abs. 2 Satz 1 MPBetreibV ist die zentrale Vorschrift zur Regelung der Aufbereitung. Er schreibt vor, dass die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten – unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers – mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen ist, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Eine ordnungsgemäße Aufbereitung wird vermutet, wenn die Gemeinsame Empfehlung von RKI und BfArM (11/2001) zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird.

Die §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 MPBetreibV formulieren grundsätzliche Anforderungen an die Qualifikation der mit der Aufbereitung befassten Personen und an die sächliche Ausstattung.

Nach der Vorschrift des § 4 Abs. 3 MPBetreibV sind die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, wenn die mit der Instandhaltung Beauftragten aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit über die erforderlichen Sachkenntnisse bei der Instandhaltung von Medizinprodukten und über die hierfür erforderlichen Räume – einschließlich deren Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Einrichtung, sowie über die erforderlichen Geräte und sonstigen Arbeitsmittel – verfügen.

Personalqualifikation (Zahnarztpraxis)

Personen, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten, z. B. in der Praxis eines Arztes, Zahnarztes oder Heilpraktikers, betraut sind, müssen mindestens eine einschlägige Ausbildung und Kenntnisse entsprechend dem 40-stündigen Sachkundelehrgang der DGSV für die spezifi-

CHECKLISTE MPG			
Nr.	Fragestellung	Ja	Nein
1	Wird ein Bestandsverzeichnis geführt (§ 8 MPBetreibV)?		
2	Sind die Gebrauchsanweisungen der energetisch betriebenen MP zugänglich (§ 9 MPBetreibV)?		
3	Werden die Medizinproduktebücher geführt (§ 7 MPBetreibV)?		
4	Werden nur energetisch betriebene MP mit gültiger sicherheitstechnischer Kontrolle (STK) – soweit gefordert – eingesetzt (§ 6 MPBetreibV)?		
5	Werden diese MP nur von Behandlern betrieben, deren Einweisung schriftlich dokumentiert ist (§ 5 MPBetreibV)?		
6	Werden nur MP mit gültigen messtechnischen Kontrollen eingesetzt (soweit gefordert) (§ 11 MPBetreibV)?		
7	Werden die energetisch betriebenen MP regelmäßig gem. BGV A3 geprüft (§ 2 MPBetreibV)?		
8	Ist die Meldepflicht bei Vorkommnissen im Umgang mit MP praxisindividuell geregelt (§ 3 Abs. 2 MPSV)?		
9	Ist der konkrete Kreislauf der Instrumentenaufbereitung, beginnend vom Ablegen der benutzten Instrumente bis hin zum Vorhalten der Instrumente zur Anwendung am Patienten, geregelt?		
10	Ist die Verwendung von Hand- und Winkelstücken plausibel dargelegt?		
11	Sind die wichtigsten Arbeitsschritte bei der Aufbereitung schriftlich dokumentiert und validiert?		
12	Sind die Instrumente grundsätzlich in die verschiedenen Aufbereitungsklassen – gem. RKI-Empfehlung – eingeordnet?		
13	Sind vom Hersteller der Instrumente max. Aufbereitungszyklen vorgegeben und wie ist sichergestellt, dass diese eingehalten werden?		
14	Liegen schriftliche Informationen bzgl. des Aufbereitungsweges seitens des Herstellers, der als kritisch klassifizierten Instrumente nach DIN EN ISO 17664 – insbesondere für Übertragungsinstrumente und Implantatsätze – vor?		
15	Ist schriftlich festgelegt, wer die Freigabe durchführen darf?		
16	Wird ein für das zu sterilisierende Gut geeigneter Sterilisator verwendet und ordnungsgemäß betrieben (DIN EN 13060)?		
17	Ist Ihr Sterilisationsprozess validiert (DIN EN 554 und DIN 58946-6)?		
18	Sind die Desinfektionsmittel geeignet?		
19	Werden die Forderungen der RKI-Empfehlung zur Hygiene in der Zahnarztpraxis 4/2006 umgesetzt (Fragestellungen zu semikritisch A / semikritisch B / Kritisch A und B Produkten)?		
20	Wird sichergestellt, dass Rekontamination und Kreuzkontamination von Instrumenten während des Aufbereitungsprozesses vermieden wird?		
21	Wird sichergestellt, dass das für die Sterilisation benötigte Wasser die notwendige Qualität nach Vorgabe des Herstellers des Steris besitzt?		
22	Ist eine räumliche, baulich getrennte Aufteilung oder eine organisatorische Aufteilung in „unrein“ und „rein“ bei der hygienischen Aufbereitung möglich?		
23	Werden in Räumen, in denen MP hygienisch aufbereitet werden, grundsätzlich keine anderen Nutzungen oder Arbeiten durchgeführt?		
24	Ist eine ordnungsgemäße, kontrollierte Belüftung des Aufbereitungsraumes möglich?		
25	Sind ausreichend hygienische Handwaschplätze und Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion bedarfsgerecht vorhanden?		
26	Ist sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zutritt zum Aufbereitungsraum haben?		
27	Ist sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugriff auf Sterilgut haben?		
28	Wird entsprechende Bereichskleidung im Aufbereitungsraum getragen?		
29	Wird geeignete persönliche Schutzausrüstung im Aufbereitungsraum getragen?		
30	Sonstige Fragestellungen:		
31	...		

Anwendung von Checklisten: Die Anwendung von Checklisten ist eine einfache Maßnahme im Rahmen des QM. Hiermit stellen Sie den Ist-Zustand in Ihrer Praxis fest. Aus dem Ist-Zustand leitet sich ein Maßnahmenplan ab, den es abzarbeiten gilt, um den bestehenden Zustand zu verbessern. Es gilt – wie immer im QM – das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung.

sche Disziplin nachweisen. Bei nachgewiesener Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), beider diese Inhalte in den Lehrplänen

verankert und erfolgreich vermittelt wurden, entfällt der Nachweis eines Lehrgangs. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung nicht bzw. nicht im aktuellen Stand vermittelt

wurden, sind die Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen nachzuweisen. (Vgl. „Anforderung an die hygienische Aufbereitung von Medi-

ALPRO[®] Jet

Das Hygienesystem für jede Absauganlage!

Hochwirksames Hygienesystem für die tägliche/wöchentliche Reinigung mit Desinfektion aller Absaug- und Abscheideanlagen.

Nach Instrumentendesinfektionskriterien von der DGHM/VAH geprüft.

AlproJet-System

AlproJet-DD

Hochkonzentriertes aldehyd- und phenolfreies Flüssigkonzentrat für die tägliche Reinigung, Pflege und Desinfektion aller zahnärztlicher Absaug- und Abscheideanlagen. Werksfreigabe u. a. von Sirona Dental.

CE 0123



AlproJet-W

Hochwirksames aldehydfreies, nicht schäumendes Flüssigkonzentrat für die wöchentliche Kontrareinigung und Pflege von zahnärztlichen Absaug- und Abscheideanlagen. Werksfreigabe u. a. von Sirona Dental.

CE 0123



Fragen Sie uns oder Ihr Dental Depot!

ALPRO[®]

ALPRO MEDICAL
Sicher.Sauber.ALPRO.

ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstr. 9 • D-78112 St. Georgen
☎ +49 7725 9392-0 📠 +49 7725 9392-91
🌐 www.alpro-medical.com
✉ info@alpro-medical.de

MASSNAHMENPLAN

Was?	Wer?	Zu beteiligen?	Bis wann?	Erledigt?
...				

Beispiel für einen Maßnahmenplan: Teilen Sie die Gesamtaufgabe in Teilaufgaben und vermerken Sie jeweils, wer – was – bis wann – unter Beteiligung von – zu erledigen hat. Hygiene und MPG sind Teamaufgaben! Der Zahnarzt kann sie nur zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen erledigen.

zinprodukten in Nordrhein-Westfalen“, Stand: 05.06.2008)

Für die Überwachung zuständige Behörden

Im föderalen System der BRD existieren unterschiedliche Strukturen der für den Vollzug des MPG zuständigen Behörden. Im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten gibt es auch Schnittstellen für die für den Vollzug des IfSG zuständigen Behörden. Dies hat bislang dazu geführt, dass die Überwachung in den einzelnen Bundesländern z.T. unterschiedlich gehandhabt wurde. Hinweis: In NRW sind die Bezirksregierungen zuständig.

Einheitliche Überwachung nach einer Verwaltungsvorschrift des Bundes?

Durch das Gesetz zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften vom 29. Juli 2009 (Einfügen des §37a in das MPG) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Bundesregierung – mit Zustimmung des Bundesrates – die zur Durchführung des MPG erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zur Durchführung und Qualitätssicherung der Überwachung, zur Sachkenntnis der mit der Überwachung beauftragten Personen, zur Ausstattung, zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit der Behörden, erlässt. Hiermit besteht erstmalig die Möglichkeit, durch eine Verordnung des Bundes bundesweit einheitliche Vorgaben bzgl. der Überwachung herbeizuführen. Allerdings steht die entsprechende Verordnung noch aus. Erkundigen Sie sich also bei Ihrer Zahnärztekammer, welche Stelle für die Überwachung in Ihrem Bundesland zuständig ist und welche Anforderungen sie im Einzelnen stellt.

Praxischeck – Aufbereitung von Medizinprodukten

Wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Praxis die wesentlichen Vorgaben im Hinblick auf die

ordnungsgemäße Aufbereitung von Medizinprodukten erfüllt, können Sie die nachfolgende Checkliste (Anforderungen in NRW) durchgehen.

Rechtsgrundlagen und Standards

- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSPV)
- Gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, Bundesgesundheitsblatt 11/2001
- Die Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (vCJK) – Abschlussbericht der Task Force vCJK
- Normen zur Aufbereitung von Medizinprodukten
- Mindestanforderungen an die hygienische Aufbereitung in NRW ◀

Literaturfundstellen:

www.dimdi.de, www.rki.de, www.aki.de, www.bzaek.de, www.zahnaerzte-wl.de

kontakt

Dr. Hendrik Schlegel
Geschäftsführender Zahnarzt
der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe
Auf der Horst 29
48147 Münster
Tel.: 02 51/5 07-5 10
E-Mail:
Dr.H.Schlegel@zahnaerzte-wl.de
www.zahnaerzte-wl.de

Welche Eigenschaften verbindet der Zahnarzt zuerst mit einem Instrumentenständer? Übersichtlichkeit, einfache Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, und eine lange Haltbarkeit. Bei KOMET kommt jetzt ein neuer Aspekt hinzu: die große Vielfalt, die in jedem Fall die individuellen Bedürfnisse des Anwenders trifft.



Abb. 1

Instrumentenständer: sicher und passend

Autorin: Dorothee Holsten



Abb. 2: Instrumentenständer REF 9890L5.

Eigentlich ist es logisch: Oralchirurgen benötigen andere Instrumentenständer als konservativ tätige Kollegen, Kliniken arbeiten mit anderen Umfängen als Praxiszahnärzte. Zu den praktischen Aspekten gesellen sich außerdem wichtige Fragen rund um Hygiene und Sicherheit hinzu: Während früher auf großen Instrumentenständern 30 und mehr Instrumente Platz fanden und für eine Behandlung allesamt vor dem Patienten ausgebreitet wurden, ist in den Praxen zunehmende Übersichtlichkeit angesagt. Der Grund: die RKI-Empfehlung 2006. Sie besagt, dass alles vor dem Patienten Ausgepackte wieder aufbereitet werden muss – da möglicherweise Aerosol-belastet. Auf diese Empfehlung hat KOMET spontan reagiert und den Trend hin zu kleineren Sets losgetreten. Das führende Traditionsunternehmen für

rotierende Instrumente in Deutschland hat sofort erkannt: Ein vernünftiges Abwägen zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit kann nur durch ein breites Angebot an Instrumentenständern auf logische Weise gelöst werden.

Die großen Gemeinsamkeiten

Die neueren Instrumentenständer von KOMET bestehen aus rostfreiem Edelstahl bzw. thermoplastischen Kunststoffen, es wurde bei der Fertigung gänzlich auf Aluminium verzichtet. Da gibt es keine Verkrümmungen oder Kontaktkorrosion, sie behalten ihre glänzende Ästhetik bei. Und: Es gibt keine Einschränkungen bei der Aufbreitung. Die Reinigung und Desinfektion der Instrumente kann wahlweise im Instrumenten- oder Ultraschallbad (in geschlossenem Zustand) oder im Thermodesinfektor (in geöffnetem Zustand) erfolgen. Letzteres ist mit vielen am Markt befindlichen Ständern gar nicht möglich, da sie aus eloxiertem Aluminium bestehen.

Für die Sterilisation im Autoklav sind die KOMET-Ständer natürlich ebenfalls geeignet. Die zweite große Gemeinsamkeit: Durch die blauen Silikonstopfen der Edelstahlständer, die zur Aufnahme von FG- und Winkelstückinstrumenten geeignet sind, können die Instrumente nicht herausfallen, selbst wenn das Tray einmal nicht exakt waagrecht aufgestellt ist.

Abb. 1: Instrumentenständer REF 9933L3.

Groß, klein, hoch, tief

9931: Durch sein modernes Design wirkt der 9931 einfach cool! Er nimmt neun FG- bzw. Winkelstückinstrumente auf, ist formschön und gleichzeitig ergonomisch und wertet das zahnärztliche Arbeiten nicht nur optisch auf.

9933L3: Wem das Material und die Aufnahme in Silikonstopfen wichtig ist, aber weniger das einzigartige Design, kann auf den 9933L3 ausweichen (Abb. 1). In zwei Reihen können bis zu 12 FG- bzw. Winkelstückinstrumente aufgenommen werden.

9949L3: Er besitzt blaue Silikonstopfen für 24 (3 Reihen à 8) Instrumente. Der 9931, 9933L3 und 9949L3 bieten Platz für Instrumente mit einer maximalen Länge von 28 mm.

9945: Er ist der neue „Riese“ unter den Instrumentenständern, Zielgruppe sind Universitäten und Aufbereitungsinstitute. Mit einem Platzangebot für 40 Instrumente, die bis zu 45 mm lang sein dürfen, erlaubt der 9945 den Instrumenteneinsatz im großen Stil. Eine weitere Besonderheit: die integrierte Ablageschale.



Abb. 3: Set 4588 EasyShape.

9890L4, 9890L5 und 9890L7: Diese drei Instrumentenständer hat KOMET speziell für Oralchirurgen konzipiert. Die drei bieten jeweils Platz für 6 FG, Hand- bzw. Winkelstückinstrumente und unterscheiden sich nur durch die Höhe: Die maximale Instrumentenlänge ist einmal auf 37 mm (9890L4), auf 47 mm (9890L5, Abb. 2) und auf 67 mm (9890L7) ausgelegt.

S-Serie: Die bewährte Serie zur Aufnahme von FG- und Winkelstückengibt es in zwei Deckelhöhen für unterschiedliche Instrumentenlängen. Jede Art der Wiederaufbereitung ist möglich.

Inserttrays und Sterilcontainer

Für die Archivierung und Sterilisation von Instrumenten für chirurgische und endodontische Eingriffe hat KOMET ebenfalls durchdachte Lösungen parat: Perfekt abgestimmte Inserttrays und Sterilcontainer sind für die Systeme EasyShape (REF 4588, Abb. 3), AlphaKite (REF 4579), Endo universell (REF 4580) und MaxilloPrep konzipiert worden.



Abb. 4: Waschbox REF 9955 und Inserttray.

Dank eines Langzeitfilters kann auf das Einschweißen verzichtet werden.

Praktische Waschbox für die Chirurgie und Endodontie

Eine Waschbox ergänzt das Programm auf ideale Weise: Sie ist für die maschinelle Reinigung und Desinfektion von chirurgischen und endodontischen Instrumenten im Thermodesinfektor bestimmt. Die vorgereinigten Instrumente werden einfach in den entsprechenden Inserttrays positioniert und darin in die Waschbox

gestellt (Abb. 4). Für den Reinigungsvorgang empfiehlt KOMET das mildalkalische DCTherm. Variantenreiche Instrumentenständer, Inserttrays, Sterilcontainer, Waschbox, materialschonende Reinigungs- und Desinfektionsmittel wie das oben genannte DCTherm zur maschinellen Aufbereitung sowie das mildalkalische, aldehyd- und alkoholfreie DC1 zur manuellen Aufbereitung – das Sortiment zeigt eindrucksvoll, wie KOMET für die Praxis immer mit System mitdenkt. ◀

kontakt

KOMET/GEBR. BRASSELER
GmbH & Co. KG
Trophagener Weg 25
32657 Lemgo
Tel.: 0 52 61/7 01-7 00
Fax: 0 52 61/7 01-2 89
E-Mail: info@brasseler.de
www.kometdental.de

ANZEIGE

schülke +

Die Reichweite entscheidet.



Super ergiebige und
super schlagfertige
Desinfektion.

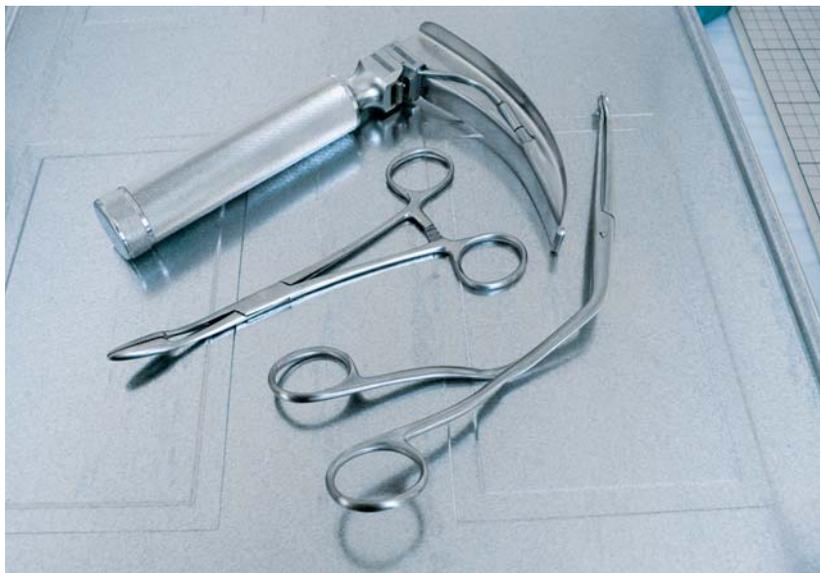
mikrocid® AF
wipes premium
24 wipes | 48 wipes

mikrocid® sensitive
wipes premium
24 wipes | 48 wipes

Der EU-Gesundheitskommissar hat die Hygienesituation an vielen europäischen Krankenhäusern als alarmierend bezeichnet, und auch der neueste Hygieneskandal im Klinikum Fulda verunsichert viele Patienten. Wie sicher kann ein Patient noch sein, dass die Instrumente, die bei seiner Behandlung benutzt werden, ihn nicht noch kränker machen als er schon ist.

Vertrauen schenken durch gezielte Kommunikation

Autor: Manfred Korn



Dieses Misstrauen wird von Skandal zu Skandal größer und gelangt unweigerlich auch in die Zahnarztpraxen. Der Arzt hat das Problem, auch wenn alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden, das Vertrauen des Patienten wiederzugewinnen.

Durch gezielte Kommunikation der qualitativen Ausstattung im Aufbereitungsbereich einer Praxis kann hier wieder Vertrauen geschaffen werden. Die Wichtigkeit dieses Bereichs, der normalerweise außerhalb des Blickwinkels des Patienten liegt, nimmt immer mehr zu.

Transparenz durch digitale Behandlungsdokumentation

Der Anwender der Dokumentationssoftware SegoSoft kann mit der Erweiterung SegoAssign eine digitale Behandlungsdokumentation durchführen. Die freigegebenen Hygienedokumente von der Aufbereitungscharge der zu verwendeten Instrumente können direkt aus der digitalen Behandlungsakte dem Patienten auf dem Behandlungsstuhl gezeigt werden. Auch die Dokumentation der Instrumentenaufbereitung von schon erfolgten Behandlungen kann mit ei-

nem Doppelklick für Transparenz sorgen. Darin enthalten sind alle dem Patienten zugeordneten Sterilisationschargen inklusive Datum und Uhrzeit ihrer Anwendung sowie die zugrunde liegenden Chargendokumente des jeweiligen Aufbereitungsprozesses. Alle diese Dokumente sind mit der fortgeschrittenen digitalen Signatur derjenigen Person versehen, die die entsprechende Sterilisationscharge freigegeben hat. Diese Signatur gilt im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (§ 2 Nr. 2 SigG) als „elektronischer Echtheitsnachweis“. Somit ist die mittels SegoSoft erstellte Hygienedokumentation als Beweismittel für die Echtheit der Dokumente vor Gericht zulässig (ZPO), § 86 Strafprozessordnung (StPO), § 96 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Hier herrscht gleich eine doppelte Transparenz, denn im Falle einer Praxisbegehung oder einer haftungsrechtlichen Auseinandersetzung kann der patientenbezogene Nachweis der Instrumentenaufbereitung problemlos geführt werden.

Die einfache Zuweisung der rechtssicheren SegoSoft-Dokumente der Sterilisationschargen zum Patienten kann von einem beliebigen Arbeitsplatz direkt aus der Behandlungsakte des Verwaltungssystems erfolgen. Die Verbindung wird über die in allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen integrierte standardisierte VDDS-Media-Schnittstelle hergestellt. Dies geschieht auf einfache Art und Weise.

Die Zahnmedizinische Fachangestellte öffnet in der Behandlungsakte die SegoAssign-Eingabemaske, woraufhin die Patienten- und Behandlungsdaten automatisch übernommen werden. Durch das Einlesen der auf dem Sterilgut vorhandenen Barcode-Etiketten mittels eines Scanners werden die Informationen der Charge dem zu behandelnden Patienten zugewiesen. Alternativ besteht natürlich auch die Möglichkeit einer manuellen Eingabe von Chargennummern, Bemerkungen und anderen relevanten Daten. Ebenso einfach wie die Zuweisung ist auch das Arbeiten mit SegoSoft. Die Software sammelt, verwaltet und archiviert automatisch die Daten des Thermodesinfektors und Sterilisators mit einem Höchstmaß an Datensicherheit. Die hygienebeauftragte Person muss lediglich das zu benutzende Aufbereitungsgerät sachgerecht bestücken und das Aufbereitungsprogramm starten. Die Software erkennt selbstständig den Beginn und das Ende des ausgewählten Programms.

Nach Beendigung der Aufbereitung erinnert SegoSoft das verantwortliche Personal an die notwendige Instrumentenfreigabe in Form eines am Bildschirm erscheinenden Freigabedialogs. Dieser enthält RKI-konforme Checklisten, die einmalig bei dem Einrichten von SegoSoft ausgearbeitet wurden und innerhalb von Sekunden alle notwendigen Parameter für eine erfolgreiche Freigabe bestätigen.

SegoSoft speichert die Prozessdaten manipulationsgeschützt, versieht sie mit der digitalen Signatur der freigebenden Person und wandelt sie automatisch in das für die Langzeitarchivierung geeignete PDF-Format um. Dadurch ist sichergestellt, dass nur autorisiertes Personal den Aufbereitungsprozess und die Beladung freigeben kann. Mit der Umwandlung der Daten in das PDF-Format wird die Wiedergabe der Hygienedokumentation nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist problemlos ermöglicht, unabhängig von der verwendeten Software-Version.

Mithilfe von SegoSoft ist es möglich, dass alle am Aufbereitungszyklus beteiligten Geräte (z.B. Thermodesinfektor, Sterilisator und Siegelgerät), die relevante Prozessdaten produzieren, über eine einheitliche Benutzeroberfläche automatisch bearbeitet werden. Das System unterstützt alle gängigen Hersteller und Systeme und ist kompatibel zu allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen. ◀

Kontakt

Comcotec Messtechnik GmbH
Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 0 89/3 27 08 89-0
Fax: 0 89/3 27 08 89-89
E-Mail: info@segosoft.info
www.comcotec.org

ANZEIGE

GERU-DENT

Kraus Dentalsysteme GmbH



MILLENNIUM NEU



Innovative Sterilisationstechnik



Strukturierte
Datenarchivierung
heißt: unbesorgt
arbeiten



- leistungsfähig
- effizient
- leise
- schnell
- zuverlässig:

das ist Millennium

Unterschiedliche Abmessungen,
gleichbleibend hohe Qualität



MILLENNIUM

B B+ B2



Ihre Sicherheit - unser Fokus.

Besuchen Sie uns auf der IDS in Köln
Halle 11.1, Stand B019/A018 bei MOCOM

Tel. 0 76 33/80 63 83

Fax 0 76 33/80 63 88

Breisacher Str. 19

79258 Hartheim



Im „Seminar zur Hygienebeauftragten“ erläutert Iris Wälter-Bergob anschaulich, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hygienemanagement ausschlaggebend und verbindlich und welche Maßnahmen erforderlich sind. Detailinformationen zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen helfen dabei, einen klaren Überblick zu bekommen und die Übertragung der geforderten Punkte in der eigenen Praxis anzugehen.

Sauber ist nicht gleich hygienisch rein!

Autorin: Iris Wälter-Bergob

Hygiene in der Zahnarztpraxis ist seit einigen Jahren in aller Munde. Und dies noch vielmehr, seit RKI-Richtlinien und DIN-Normen zahlreiche Rahmenbedingungen vorgeben und weiter verschärfen. Der Hygieneplan der Bundeszahnärztekammer enthält klare Vorgaben für die Durchführung und Dokumentation der Hygienemaßnahmen und ist somit unentbehrlich für die Praxis. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mittlerweile Voraussetzungen geschaffen, die es ermöglichen, dass staatliche Stellen auch ohne Verdachtsgründe Praxisbegehungen vornehmen können und müssen. Umso mehr obliegt es jeder Praxis, ein gangbares Hygienesystem zu etablieren, kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu leben.

Das Hygieneseminar

Zunächst wird im „Seminar zur Hygienebeauftragten“ eine geeignete Infrastruktur benötigt, die garantiert, dass ein Hygienesystem funktionieren kann, z. B. werden personelle, bauliche und technische Gegebenheiten analysiert und beleuchtet. Hierzu werden wertvolle Tipps und Anregungen während des Seminars vermittelt.

Im nächsten Schritt wird eine Materie behandelt, die jeder Praxis wohlbekannt ist: Das umfangreiche und komplizierte Thema der Aufbereitung von Medizinprodukten. Die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts fordert die Einteilung der Instrumente in unkritisch, semikritisch oder kritisch mit entsprechenden Untergruppierungen. Aus dieser Kategorisierung abgeleitet ergibt sich letztlich das korrekte Prozedere der Aufbereitung, Sterilisieren oder genügt desinfizieren?

Welche Pflege muss ein Hohlkörperinstrument erfahren? Welche Schritte sind bei Textilien oder anderen porösen Artikeln nötig?

Optimale Aufbereitung

Im Rahmen der Aufbereitung ist eine einwandfreie Dokumentation und Freigabe unerlässlich. Es muss mit validierten Verfahren gearbeitet werden, deren Eignung für die tägliche Routinearbeit nachzuweisen ist. Weiterhin dürfen nur Personen, die über die notwendige Sachkenntnis verfügen, die Aufbereitung durchführen und freigeben. Durch die jeweilige Unterschrift bestätigt die freigebende Per-

son, in die Hygienerichtlinien gemäß RKI eingewiesen worden zu sein.

Anforderungen an die Ausstattungen von Aufbereitungsräumen beinhalten die Definition von sterilen und unsterilen Bereichen, die Bereitstellung von Aufbereitungsgeräten und -materialien. Auch die Kleidung des Personals muss bestimmten Richtlinien genügen. Die Diskussion maschinelle versus manuelle Aufbereitung bildet den nächsten Seminarpunkt. Gemäß RKI-Richtlinien ist die maschinelle der manuellen Aufbereitung vorzuziehen. Vor- und Nachteile und Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen werden genau besprochen.

Außerdem ist für jedes Medizinprodukt innerhalb einer Risikobewertung einmal schriftlich festzulegen, ob und wie oft und nach welchem Verfahren die Aufbereitung erfolgt. Vor dem Hintergrund, wie die zahlreichen Anforderungen an ein Hygienemanagement in die Praxis umgesetzt werden können, wird das Erstellen von Hygieneplänen, Instrumentenlisten sowie eindeutiger, verständlicher Arbeitsanweisungen einschließlich der Festlegung von Prozess- und Qualitätskontrollen vermittelt. Vor dem praktischen Semierteil wird per Multiple-Choice-Test das Erlernte überprüft und vertieft. ◀

SEMINAR

ZUR HYGIENEBEAUFTRAGTEN REFERENTIN: IRIS WÄLTER-BERGOB/MESCHEDI

Seit einigen Jahren müssen sich auch Zahnarztpraxen mit neuen Verordnungen und zunehmenden Vorschriften auseinandersetzen. Der neue Hygieneplan der Bundeszahnärztekammer enthält klare Vorgaben für die Durchführung und Dokumentation der Hygienemaßnahmen und ist somit unentbehrlich für jede Praxis. Aufgrund der Aktualität der Problematik bietet die OEMUS MEDIA AG im Rahmen verschiedener Kongresse „Seminare zur Hygienebeauftragten“ mit Frau Iris Wälter-Bergob an – bekannt als renommierte Referentin auf diesem Gebiet. Die Teilnehmer werden ausführlich

über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Hygienemanagement und die Aufbereitung von Medizinprodukten informiert. Das Seminar wird nach den Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten im Sinne der RKI-Empfehlungen durchgeführt. Am Ende des Seminartages erfolgt die schriftliche Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests.

Den Teilnehmern wird eine äußerst informative Veranstaltung geboten, die das Praxisteam sich nicht entgehen lassen sollte.

KURSINHALTE

Rechtliche Rahmenbedingungen für ein Hygienemanagement

Informationen zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen, Aufbau einer notwendigen Infrastruktur

Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten

Anforderungen an die Ausstattungen der Aufbereitungsräume, Anforderungen an die Kleidung, Anforderungen an die maschinelle Reinigung und Desinfektion, Anforderungen an die manuelle Reinigung

Wie setze ich die Anforderungen an ein Hygienemanagement in die Praxis um?

Risikobewertung, Hygienepläne, Arbeitsanweisungen, Instrumentenliste

Überprüfung des Erlernten

Multiple-Choice-Test, Praktischer Teil, Übergabe der Zertifikate

TERMINE 2011

02.04.2011 Landsberg am Lech 09.00–18.00 Uhr

09.04.2011 Krems 09.00–18.00 Uhr

06.05.2011 Berlin 09.00–18.00 Uhr
Hotel Pullman Schweizerhof

14.05.2011 München 09.00–18.00 Uhr
Hilton Hotel Tucherpark

21.05.2011 Siegen 09.00–18.00 Uhr
Siegerlandhalle

28.05.2011 Warnemünde 09.00–18.00 Uhr
Hotel Neptun

02.06.2011 München 09.00–18.00 Uhr
Hilton Hotel Tucherpark

PREISE

Kursgebühr 75,- € zzgl. MwSt.

Tagungspauschale (Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Mittagessen) 45,- € zzgl. MwSt.

Die Tagungspauschale ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

VERANSTALTER/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-3 08, Fax: 03 41/4 84 74-3 90
event@oemus-media.de, www.oemus.com



Anmeldeformular per Fax an
03 41/4 84 74-3 90

oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig

Für das **SEMINAR ZUR HYGIENEBEAUFTRAGTEN** am

- 02.04.2011 LANDSBERG AM LECH 06.05.2011 BERLIN 21.05.2011 SIEGEN 02.06.2011 MÜNCHEN
 09.04.2011 KREMS 14.05.2011 MÜNCHEN 28.05.2011 WARNEMÜNDE

melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname

Name, Vorname

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
OEMUS MEDIA AG erkenne ich an.

Datum, Unterschrift

Innovative Reinigungs- und Desinfektionstücher

schülke auf Tuchfühlung mit Dentalpraxen und -laboren: Die neue Premium-Range zeichnet sich durch verbesserte Tuchqualität, benutzerfreundliche Verpackung und einer doppelt so hohen Reichweite wie bei handelsüblichen Fertigtüchern aus. Sie ergänzt die bereits erfolgreich im Markt etablierten Produktlinien mikrocid® AF wipes, mikrocid® sensitive wipes und kodan® wipes. Flauschiger, handlicher, effektiver – dreimal schülke *wipes premium*, erstmalig im Softpack:



mikrocid® AF wipes premium: Tücher zur alkoholischen Schnell-desinfektion von Medizinprodukten sowie allen Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko (24 oder 48 Tücher je Softpack).

mikrocid® sensitive wipes premium: Tücher zur alkoholfreien Schnelldesinfektion von Medizinprodukten und empfindlichen Oberflächen (24 oder 48 Tücher je Softpack).



kodan® wipes premium: Tücher zur antimikrobiellen Behandlung begrenzter Hautareale sowie zur Desinfektion nicht medizinischer Flächen.

Durch die hochwertige Tuchqualität sind die neuen Tücher flauschiger und griffiger als die sonst gebräuchlichen dünneren Tücher, wodurch auch die Reichweite erhöht wird. Die Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass sich die neuen *wipes premium*



als günstigste Variante – im Vergleich zu selbst getränkten Desinfektionstüchern – zur Flächendesinfektion erweisen. Was

in Anbetracht der RKI- und DAHZ-Empfehlungen, dass das Wischen dem Sprühen vorzuziehen ist, sicherlich ein bedenkenswerter Aspekt ist.

Die neuen mikrocid® AF wipes premium, mikrocid® sensitive wipes premium und kodan® wipes premium von schülke sind ab sofort im Handel erhältlich.

Schülke & Mayr GmbH
Tel.: 0 40/5 21 00-0
www.schuelke.com

Zuverlässiger Schutz vor Biofilmverkeimung



Die Wasserhygiene in Zahnarztpraxen, speziell in den Dental-einheiten, die unter laufendem Betrieb allmählich verkeimen, ist für viele ein Problem. Vor allem in Silikonschläuchen setzt eine ständige Kolonisierung von Keimen und Bakterien ein, ein sichtbarer Biofilm entsteht. Dieses an einer langsamen Verfärbung der Schläuche erkennbare Phänomen stellt eine mikrobiologische Besiedelung dar, aus der heraus ständig Keime, Algen, Pilze und Bakterien in das austretende Wasser geschwemmt werden.

Wer dauerhafte Wasserhygiene schaffen will, muss über das nötige Wissen in Sachen Mikrobiologie verfügen und gleichzeitig technisches Verständnis haben. Beides steckt in der Trustwater™ Technologie. Wasser, Salz und Strom sowie das Trustwater™ Know-how erzeugen das Trustwater™ Konzentrat, das auf Erreger nach dem gleichen Prinzip einwirkt wie die körpereigene Immunabwehr. Keime und Erreger werden oxidiert – für Resistenzen gibt es keine Chance.

Trustwater™ entfernt Biofilme im Trinkwasser bei richtiger Anwendung dauerhaft und zuverlässig, ohne toxisch zu wirken. Die Validität ist durch eine Vielzahl internationaler wissenschaftlicher Studien belegt. Und eine Reihe großer Universitätskliniken in skandinavischen Ländern setzen diese geräteschonende Technologie erfolgreich ein. Auch in Zahnarztpraxen hat sich diese Technologie bewährt. Das Trustwater™ Konzentrat ist kostengünstig, es wird vor Ort hergestellt. Die Installation ist ebenso einfach wie die Bedienung und Handhabung.

Auf der IDS in Köln wird David Coleman, Professor für orale und angewandte Mikrobiologie an der Universität Dublin, die Ergebnisse seiner Studien zur Wirksamkeit und toxikologischen Unbedenklichkeit der Trustwater™ K+P GmbH Technologie am 23. März 2011 ab 16.00 Uhr auf der Speaker's Corner



(Halle 3.1, nahe Eingang Süd) vorstellen. Trustwater™ Deutschland freut sich auf Ihren Besuch am IDS-Stand A78 B79/Halle 2.2.

K+P GmbH
Tel.: 0800/87 87 89 28
www.trustwater.de



enretec – der Partner des
deutschen Fachhandels für
Entsorgungslösungen im
Dental- und Medizinbereich



Auch ich gehöre zu einer Minderheit ...

**... denn noch bin ich einer der wenigen
Zahnärzte, der die Vorteile des Entsor-
gungssystems meines Dental-Depots nutzt.**

Meine Erfahrung zeigt: Gesondert zu entsorgender
Praxisabfall wird immer weniger. Feste Entsorgungs-
termine und Entsorgungspauschalen, die ich nicht
ausnutzen kann, passen nicht zu meiner Praxis.
Deswegen habe ich mich für das Entsorgungsmo-
dell meines Dental-Depots entschieden!

enretec als Entsorgungspartner meines Dental-
Depots kann ich jedem empfehlen.

Für weitere Informationen rufen Sie uns an
oder informieren Sie sich auf unserer Home-
page über unsere Entsorgungslösungen!

**Kostenfreie Servicehotline:
0800 / 367 38 32**

www.enretec.de

Neue Wischtücher: Alkoholfrei und 100% biologisch abbaubar

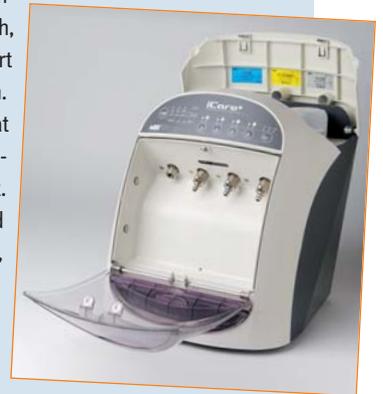


Das Unisepta® Oberflächen- und Inventar-Angebot wird mit den neuen Unisepta® Foam Wipes breiter. Die Unisepta® Foam Wipes sind alkoholfreie und zu 100% biologisch abbaubare Viskosetücher zur schnellen Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten. Besonders geeignet für empfindliches Material, wie das Polster des Zahnarztstuhles. Mit einem breiten antimikrobiellen Spektrum sind die Unisepta® Foam Wipes ab einer Minute wirksam. Im Rahmen des EcoEngage-Konzepts verpflichtet sich Unident, Produkte zu entwickeln, die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen, unter Berücksichtigung von Mensch und Umwelt.

Unident S.A. Anios International Dental Group
 Tel.: +41-22/839 79 00
www.unident.ch

Revolution in der Wiederaufbereitung

iCare+ ist das weltweit erste Gerät zur automatischen Reinigung, Desinfektion und Pflege dentaler Übertragungsinstrumente ohne thermischen Stress. Vier Instrumente durchlaufen die Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegezyklen in insgesamt weniger als zehn Minuten. Die Kombination aus iCare+ sowie den Produkten N-Clean (für den Reinigungsprozess) und N-Cid (für den Desinfektionszyklus) gewährleistet eine Elimination von Viren und Bakterien mit einer Effektivität von 99,999%. Dies wurde in umfangreichen Tests, die gemäß ISO 15883 in verschiedenen europäischen Instituten, z. B. dem Institut Dr. Brill in Deutschland und Microsept in Frankreich, durchgeführt wurden, evaluiert und eindrucksvoll nachgewiesen. Das Reinigungsmittel N-Clean hat einen reinigenden bakteriostatischen und fungistatischen Effekt. Das Desinfektionsmittel N-Cid hat einen bakteriziden (inkl. TB, MRSA), fungiziden (Candida albicans) und viruziden Effekt gegen behüllte Viren (inkl. HBV, HCV, HIV), Herpes simplex, Influenza (inkl. H1N1 und H5N1) und den unbehüllten Adenovirus. N-Oil dient der abschließenden Schmierung und Pflege der Instrumente. Mit der revolutionären Weltneuheit iCare+ wird der Reinigungs- und Desinfektionsprozess automatisiert.



NSK Europe GmbH
 Tel.: 0 61 96/7 76 06 -0
www.nsk-europe.de

ZWP online
 Weitere Informationen zu diesem Unternehmen befinden sich auf www.zwp-online.info

Die Beiträge in dieser Rubrik basieren auf den Angaben der Hersteller und spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

IMPRESSUM

Ein Supplement von



Verlagsanschrift

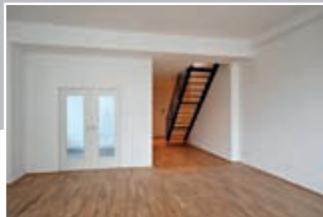
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig, Tel.: 03 41/4 84 74-0, Fax: 03 41/4 84 74-1 90, kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion	Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)	Tel.: 03 41/4 84 74-3 21	isbaner@oemus-media.de
Redaktion	Carla Senf Antje Isbaner	Tel.: 03 41/4 84 74-1 21 Tel.: 03 41/4 84 74-1 20	c.senf@oemus-media.de a.isbaner@oemus-media.de
Anzeigenleitung	Stefan Thieme	Tel.: 03 41/4 84 74-2 24	s.thieme@oemus-media.de
Grafik/Satz	Josephine Ritter	Tel.: 03 41/4 84 74-1 19	j.ritter@oemus-media.de
Druck	Dierichs Druck + Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel		





- Steuern sparen
- Werte schaffen
- Vermögen sichern



Sie zahlen viel zu viel Steuern? Und das auch noch regelmäßig im Voraus?

MEDIWERT ist der Spezialist für abschreibungsfähige Premiumimmobilien. Steuervorteile sind für uns nur der kurzfristige Effekt. Langfristig profitieren Sie von hohen Mieteinnahmen, die nur Immobilien mit hochwertiger Ausstattung in Toplage erzielen.

Viele Ihrer Kollegen profitieren bereits heute von einer MEDIWERT-Premiumimmobilie **ohne Eigenkapitaleinsatz**.

Weiter Informationen finden Sie auch hier: www.mediwert.de

Senden Sie uns diesen Abschnitt per Post oder Fax zu

Praxisstempel/Adresse

- Bitte senden Sie mir ausführliches Infomaterial zu.
- Bitte kontaktieren Sie mich zwecks eines Beratungsgespräches per E-Mail oder Telefon.

MEDIWERT GmbH
 Kolbstraße 3
 04229 Leipzig

Tel.: 0341 2470977
 Fax: 0341 2470978
www.mediwert.de
kontakt@mediwert.de

iCare+

AUTOMATISCHES REINIGUNGS-, DESINFEKTIONS-
und PFLEGESYSTEM für dentale Übertragungsinstrumente

DESINFEKTION

PFLEGE

REINIGUNG



n.clean n.cid
REINIGUNGS-/DESINFEKTIONS-
PRODUKTE für iCare+

Im ständigen Bestreben, Produkte zu entwickeln, die den Tagesablauf für Zahnarztpraxen und Krankenhäuser erleichtern und Prozesse verbessern, hat NSK sein Produktprogramm ausgebaut und stellt mit dem **iCare+** ein revolutionäres Gerät zur Wiederaufbereitung von dentalen Übertragungsinstrumenten vor. **iCare+** reinigt und desinfiziert dentale Übertragungsinstrumente innen und außen in aufeinanderfolgenden Aufbereitungszyklen. **Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, vier Instrumente in weniger als 10 Minuten zu reinigen, zu desinfizieren und zu schmieren.**

NSK Europe GmbH, Elly-Beinhorn-Str. 8, 65760 Eschborn, Germany
Tel.: +49 (0) 61 96/77 606-0, Fax: +49 (0) 61 96/77 606-29
www.nsk-europe.de

NSK
POWERFUL PARTNERS



WENIGER ALS 10 MINUTEN FÜR VIER INSTRUMENTE